



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 54. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Juni 2020, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Lars Harms (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Özlem Ünsal (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus	5
2.	Bericht der Landesregierung - Aktuelle Entwicklung bei der Überwachung von Wohnungen von Werksvertragsnehmern in der Fleischindustrie	10
3.	Bericht der Landesregierung zum Konzept für einen landesweiten Pflegebonus in Schleswig-Holstein	13
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4089	
4.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Neustrukturierung der Investitionsmittel im Krankenhausbereich	16
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4115	
5.	Bericht der Landesregierung zu den geplanten, deutlichen Abschlägen bei der Landesförderung des Inland-Standorts Eckernförde	16
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4117	
6.	Bericht der Landesregierung zum Bildungs- und Teilhabepaket	22
7.	Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern	25
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/980	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4116	
8.	Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern	26
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu)	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau und Pflegefachmann" aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (Pflegeberufe-Berufsbezeichnung-Änderungsgesetz Schleswig-Holstein - PflbBbÄndG SH)	27
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1957	

- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG) 28**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1640
- Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Umdruck 19/4020
- 11. Verschiedenes 29**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss beschließt einstimmig, Tagesordnungspunkt 10 - Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein (IntTeilhG) - von der Tagesordnung abzusetzen und die Tagesordnungspunkte 4 und 5 verbunden zu beraten.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus

Minister Dr. Garg legt zur Ausbreitung des neuartigen Coronavirus dar, dass bis zum Berichtstag immer zwischen null und 13 Infektionen täglich in Schleswig-Holstein hinzugekommen seien. Die Sieben-Tage-Inzidenz beziehungsweise der 50-K-Wert sei in keinem einzigen Kreis auch nur annähernd erreicht oder gar überschritten worden. Das messbare Infektionsgeschehen liege in Schleswig-Holstein auf ausgesprochen niedrigem Niveau. Ausschläge seien nur auf singuläre Einzelereignisse zurückzuführen.

Minister Dr. Garg weist auf die Frage von Abg. Heinemann zu den psychischen Auswirkungen der Coronakrise auf die Tatsache hin, dass sich derzeit sowohl Erlass als auch Verordnung im Anhörungsverfahren befänden und vom Kabinett noch zu verabschieden seien. Wie in der vorherigen Sitzung bereits dargestellt, werde die Öffnung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß Stufenplan vollzogen, also erfolge jetzt eine Erhöhung der Belegung von 25 auf 50 % der Kapazität. Die Tagespflege werde wieder geöffnet. Im Erlass werde auch geregelt, dass ein Besuchskonzept verpflichtend sei: Ab dem 15. Juni 2020 müssten in jeder Einrichtung Möglichkeiten geschaffen werden, dass Menschen ihre Angehörigen besuchen könnten. Im Landespflegeausschuss sei dies am Vortag beraten worden. Am Tag der Berichterstattung werde über die Maßnahme in dem extra eingerichteten Expertengremium zur Pflege gesprochen. Er unterstreicht, dass trotz der schwierigen Situation die Bewohnerinnen und Bewohner Träger von Grundrechten seien. Vor diesem Hintergrund sei es angemessen, dass es ein Recht auf Besuch geben werde - unter strengsten Hygieneauflagen. Selbstverständlich müsse bei zunehmenden Besuchen auch damit gerechnet werden, dass ein Virus-Eintrag in die Einrichtungen statfinde. Je länger die Pandemie andauere, desto notwendiger sei es - gerade auch für die besonders vulnerablen Gruppen - menschliche und soziale Kontakte zuzulassen und zu gewährleisten, dass diese stattfinden könnten.

Abg. Baasch interessiert, ob eine Regelung vorgesehen sei, Beiräten, die sich von außen für die Belange der Menschen in den Einrichtungen einsetzen, den Zutritt praktisch zu ermöglichen.

Minister Dr. Garg legt dar, dass seine Ausführungen zu Einrichtungen der Altenpflege auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe gälten. Ein Vertreter im Expertenbeirat berate das Sozialministerium auf Fachebene und sei bei den Beratungen dabei. Wichtig sei, auch für diese Einrichtungen ein kleines Stück mehr Alltag zu schaffen, als das in den vergangenen Wochen der Fall gewesen sei. Zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die psychische Verfassung bisher gesunder Menschen lägen derzeit noch nicht genügend Informationen vor. Auch gebe es auch noch zu wenige Erkenntnisse über die Auswirkungen auf den Verlauf bestehender psychischer Erkrankungen. Unzweifelhaft sei, dass es durch die Einschränkungen zu vielfältigen Belastungen gekommen sei. Studien aus früheren Epidemien lieferten Hinweise, dass das Risiko für die Entstehung von Angststörungen oder Depressionen steige. Auch wenn in Schleswig-Holstein keine strengen Ausgangssperren verhängt worden seien, so führten dennoch die Kontaktbeschränkungen und der Wegfall von Aktivitäten für viele Menschen in die soziale Isolation. Auch die Belastung der Familien, insbesondere der Mütter, sei mit Sicherheit in der Krise stark gestiegen. Die wirtschaftlichen Folgen, die in Gänze noch nicht absehbar seien, sowie die damit verbundenen psychischen Belastungen seien für viele Menschen extrem hoch.

Die Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen hätten in den vergangenen Wochen oft nicht in vollem Umfang zur Verfügung gestanden: Viele Psychatrien hätten seit Mitte März weniger Patientinnen und Patienten aufgenommen. Häufig seien Zweibettzimmer lediglich mit einer Person belegt worden. Es seien teilweise auch Betten ganz freigehalten worden, um Platz für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten vorzuhalten. Rehakliniken hätten lange Zeit nur die sogenannte Anschlussheilbehandlung erbringen können. Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen seien zwischenzeitlich vollständig geschlossen worden, könnten allerdings seit dem 18. Mai 2020 wieder eingeschränkt arbeiten. Behandlungen in Tageskliniken seien teilweise abgebrochen worden; wo es aus infektionsmedizinischer Sicht zu rechtfertigen gewesen sei, seien die Einrichtungen dazu angehalten worden, den regulären Versorgungsbetrieb wiederaufzunehmen. In der Übergangszeit sei versucht worden, Lücken in der Versorgung, wo es eben möglich gewesen sei, zu vermeiden, indem beispielsweise vermehrt auf die Behandlung per Telefon oder Video

zurückgegriffen worden sei. Die rund 700 in Schleswig-Holstein zugelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten seien durch die Verordnungen und Erlasse der Landesregierung nicht in ihrer Tätigkeit eingeschränkt worden. Aus Angst vor Infektionen hätten sich allerdings viele Patientinnen und Patienten gescheut, in die Praxen zu gehen. Dies gelte auch für das Aufsuchen von Arztpraxen generell. Die Möglichkeiten für Psychotherapeuten, Therapien als Telefon- oder Videosprechstunde anzubieten, seien erweitert worden. Gruppentherapien hätten in Einzeltherapien umgewandelt werden können. Parallel seien Angebote geschaffen worden, um Menschen während der Coronapandemie in psychischen Ausnahmesituationen niedrigschwellig unterstützen zu können. Es seien von verschiedenen Stellen digitale Kontaktmöglichkeiten geschaffen worden, um psychologischen Beistand leisten zu können.

Wie sich die Krise langfristig auf die psychische Gesundheit der Menschen in Schleswig-Holstein auswirken werde, sei jetzt noch nicht absehbar. Sollte sich ein vermehrter psychotherapeutischer Behandlungsbedarf ergeben, sei Schleswig-Holstein dafür ordentlich aufgestellt. Es stünden ausreichend ambulante Behandlungskapazitäten zur Verfügung. Nur in wenigen Regionen seien zurzeit freie Therapeutensitze zu beklagen. Die ausgebaute Terminservicestelle sei zudem ab dem 1. Januar 2020 verpflichtet, auch schnell psychotherapeutische Hilfe zu vermitteln. Minister Dr. Garg unterstreicht abschließend, dass seine Darstellung nur eine erste Momentaufnahme sein könne.

Seine Bemerkungen zur Eingliederungshilfe einleitend stellt Abg. Baasch die Frage in den Raum, ob deren Kommunalisierung eine schlaue Idee gewesen sei. Insgesamt gebe es durch die Zuständigkeit ein sehr uneinheitliches Bild der Eingliederungshilfeleistungen. Er spricht das Grundeinkommen an, das Menschen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhielten. Dies belaufe sich seiner Information nach auf 89 € und steige dann an, wenn die Werkstätten Gewinn machten. Wo die Werkstätten jedoch geschlossen worden seien, hätten die Menschen oftmals noch nicht einmal die 89 € erhalten, in manchen Werkstätten seien diese 89 € aber ausgezahlt worden. Ihn interessiert, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie die Struktur in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung sei. Er regt an, im Sozialausschuss einen Bericht über die bestehenden Unterschiede zu erhalten, und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass ein Fonds gefunden werde, um Menschen mit Behinderung in dem Bereich zu helfen. Er spricht darüber hinaus an, dass Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiteten, in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit eine Art Berufsausbildung absolvierten, die über den Rentenversicherungsträger gezahlt werde. Ihn interessiert, wie sich das Land gegenüber der Rentenversicherungsanstalt und der Arbeitsagentur positionieren

werde, was die Zahlungen anbelange, und ob eine etwaige Übereinkunft im Hinblick auf die Zahlungen für den gesamten Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung gelten werde. Abschließend unterstreicht Abg. Baasch, dass das Land in diesem Bereich gefordert sei, unbürokratisch und schnell Hilfe zu leisten.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass die Gehälter der Beschäftigten aus den Einnahmen der Werkstätten und nicht aus der öffentlichen Förderung bestritten würden. Insofern habe dies nichts mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe zu tun. Es handele sich dabei quasi um eine Arbeitgeberleistung, insofern sei es auch zunächst die Entscheidung des Arbeitgebers, ob diese Leistung weitergeführt werde oder nicht. Die Frage, die sich daran anschließe, sei, ob es eine über die Arbeitgeberentscheidung hinausgehende Unterstützungsstruktur geben solle, um verlässlich ein Grundgehalt zu sichern, das in einer gedanklichen Analogie zum Kurzarbeitergeld stehe. Das Paket des Bundes, das am Vortrag beschlossen worden sei, sehe vor, dass solchen Einrichtungen der Behindertenhilfe weitergehende Hilfen für Lohnersatzleistungen erstattet werden könnten. Mit den Beschlüssen des Bundes vom Vortrag sei aus seiner Sicht genau die Möglichkeit gegeben, auch an dieser Stelle Unterstützung zu leisten. Was die Unterstützung der Werkstätten insgesamt angehe, habe man in Schleswig-Holstein eine sehr gute Lösung gefunden, die landesweit einheitlich praktiziert werde und die vorsehe, dass sämtliche Entgelte zu 100 % weitergezahlt und keine Abschläge vorgenommen würden. Die Werkstätten erhielten eine institutionelle Förderung, auch wenn es im Moment keinen Besuch der Werkstätten gebe, um die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass allen Bedarfen Rechnung getragen werden könne. Es gebe auch eine Lösung, die rückwirkend zum 1. Mai gelte und an die bisherige Kulanzlösung in der Eingliederungshilfe anschließe. In der Eingliederungshilfe gebe es so eine sehr großzügige und struktursichernde, landeseinheitliche Lösung, die tatsächlich dazu beitrage, die Verunsicherung in diesem Bereich auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Zu dem von Abg. Baasch angesprochenen Bereich der Berufseingangsphase legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dies Leistungen seien, die von den Jobcentern und der Deutschen Rentenversicherung erbracht worden seien. Insofern sei das Land nur mittelbar involviert. Auch hier gebe es ein einheitliches Vorgehen der Jobcenter nicht nur landesweit, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit in allen Bundesländern. Über die Politik an sich könne man sich austauschen, die Landesregierung könne dies jedoch nicht vorgeben. Unterschiede zwischen den Werkstätten könnten auch darin begründet sein, ob die Verfahren digitalisiert seien oder nicht. Ihm scheine es eher eine administrative Fragestellung zu sein, die in der einzelnen

Einrichtung unterschiedliche Auswirkungen habe. Er bietet dem Ausschuss an, genauere Informationen dazu nachzuliefern ([Umdruck 19/4312](#)).

Abg. Baasch weist im Zusammenhang mit dem Betrag, den die Menschen mit Behinderung in den Werkstätten erhielten, darauf hin, dass in den Werkstätten in Lübeck auch während der Coronapandemie weitergearbeitet worden sei, weil diese Werkstätten teilweise wichtige Zulieferer für die Herstellung von Beatmungsgeräten seien. Dies unterstreiche die Bedeutung dieser Arbeit. Eine detailliertere Ausführung zu der Berufsausbildung begrüße er.

Abg. Pauls verweist auf eine Presseinformation, nach der in den Kitas darüber nachgedacht werde, auf die Sommerferien zu verzichten. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass in der Pressedarstellung eine gewisse Unschärfe in der Wiedergabe der Einlassung des Ministeriums vorhanden sei. Das Sozialministerium appelliere an Träger und Eltern, sich zusammenzusetzen und zu eruieren, welche Bedarfe vorhanden seien, um dann gute Lösungen zu finden, die die Betreuungsbedürfnisse der Eltern befriedigten, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung hätten. Dieser sei aber nicht durch eine einzelne Einrichtung sicherzustellen, sondern durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe, der eine Ersatzbetreuung organisieren müsste. Das Sozialministerium habe sich nicht dafür ausgesprochen, dass es keine Veränderungen an den Schließzeiten gegenüber der ursprünglichen Planung geben dürfe. Ebenfalls sei nicht gesagt worden, dass alle Schließzeiten abgeschafft werden müssten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung - Aktuelle Entwicklung bei der Überwachung von Wohnungen von Werksvertragsnehmern in der Fleischindustrie

Minister Dr. Garg führt in die Thematik ein und legt dar, dass die Staatliche Arbeitsschutzbehörde (StAUK) im Schlachthof von Vion die Umsetzung der Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Coronainfektionen geprüft habe, als dieser den Betrieb eingestellt hatte. Nach Wiederaufnahme des Betriebs im Schlachthof sei die Einhaltung der Schutzmaßnahmen vor Ort bei den Beschäftigten des Schlachthofs und bei den Beschäftigten des Werksvertragsnehmers DSZ kontrolliert worden. Die StAUK habe feststellen können, dass die Hygienemaßnahmen in der Praxis umgesetzt würden. Ebenfalls sei die Beförderung der Beschäftigten von Werkvertragsnehmern - ein möglicher Infektionsweg - kontrolliert worden. Die StAUK habe festgestellt, dass die Beförderung von den Unterkünften zum Schlachthof und zurück vom Arbeitgeber organisiert. Sie kontrolliere diese im Hinblick auf die Hygienemaßnahmen.

Zu den weiteren Schlachthöfen legt Minister Dr. Garg dar, dass die StAUK auch dort Überprüfungen vorgenommen habe. Die Betriebe seien Ende April im Vorwege der Kontrollen angeschrieben und über die notwendigen Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 informiert worden. Anhand einer Checkliste hätten die Unternehmen selbst prüfen können, ob alle Maßnahmen umgesetzt worden seien. Dies und die Schließung des Betriebs in Bad Bramstedt aufgrund mangelnder Hygiene hätten dazu beigetragen, dass die StAUK bei den Kontrollen vor Ort kaum Mängel festgestellt habe. Es gebe zudem bereits erste Ergebnisse der Kontrollen der Saisonbetriebe, die Erntehelfer einsetzten. Insbesondere die Spargelbetriebe seien Kontrollen unterzogen worden, und zwar insbesondere im Hinblick auf die hygienischen und organisatorischen Anforderungen, die sich aus der Allgemeinverfügung ergäben. Diese Betriebe seien alle informiert worden, was sie organisatorisch und infektionshygienisch zu tun hätten. Die StAUK habe am 4. Mai 2020 mit den Kontrollen begonnen, bis zum 29. Mai 2020 seien 22 Betriebe überprüft worden. Die Ergebnisse seien überwiegend zufriedenstellend gewesen, da sich die Betriebe - jedenfalls in dieser Momentaufnahme - an die geltenden Vorschriften halten würden.

Zu den Testergebnissen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der großen Betriebe ergänzt Minister Dr. Garg seinen Bericht aus der vorherigen Sitzung: Es lägen nun die Ergebnisse von den Unternehmen im Kreis Schleswig-Flensburg vor. Von den rund 1.800 auf SARS-CoV-2 getesteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien 13 positiv gewesen. Bei einem Schlachthof

in Nordfriesland seien von 320 getesteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern drei sowie zusätzlich ein Mitarbeiter eines Reinigungsunternehmens positiv getestet worden.

Minister Dr. Garg weist auf die Bemühungen der Landesregierung hin, die Wohnungen von Werkvertragsmitarbeitern überprüfen zu können. 2018 habe die StAUK die Unterkünfte eines Werkvertragsunternehmens auf der Grundlage des Arbeitsstättenrechts kontrolliert, nachdem dort über unhaltbare Zustände geklagt worden sei. Wenige Tage später seien der StAUK privatrechtliche Mietverträge für diese Unterkünfte vorgelegt worden, für deren Vermietung eigens eine Immobilienfirma gegründet worden sei. Bis Ende 2019 hätten alle großen und relevanten Schlachthöfe und fleischverarbeitenden Betriebe in Schleswig-Holstein angegeben, keine Unterkünfte mehr bereitzustellen. Die Vermietung sei nur noch privatrechtlich erfolgt, womit der StAUK die Überprüfungsmöglichkeiten genommen worden seien. Um die sich bundesweit ausbreitende Entwicklung zu stoppen, habe man sich mit einem entsprechenden Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz bemüht, Regelungslücken an dieser Stelle zu schließen. Sein Dank gelte dem Bundesarbeitsminister, der einen Großteil der ASMK-Beschlusses in sein Arbeitsschutzprogramm aufgenommen habe, und der Großen Koalition, die im Mai noch weitere Maßnahmen als Paket geschnürt habe. Dieses habe Wirkung gezeigt, noch bevor es in Kraft getreten sei: Bis Freitag der vorausgegangenen Woche habe die Firma DSZ der StAUK gegenüber eine schriftliche Erklärung aufrechterhalten, wonach die Unterkünfte in der Liliencron-Kaserne den Beschäftigten im Rahmen eines privaten Mietvertrags zur Verfügung gestellt worden seien und von ihnen eine Miete zu zahlen sei. Am 29. Mai 2020 habe man von der Firma DSZ ein Fax erhalten, in dem sie ihre Angaben zu den privaten Mietverhältnissen in der Liliencron-Kaserne korrigiert habe. Die korrigierten Angaben der DSZ seien nicht nur das Ergebnis beharrlichen Nachfragens, sondern auch eine Auswirkung der Beschlüsse der Großen Koalition in Berlin. Die Korrektur zu den Angaben des Mietverhältnisses durch die DSZ habe er zum Anlass genommen, umgehend die Staatliche Arbeitsschutzbehörde dorthin zu entsenden, diese habe am Vortag Kontrollen durchgeführt. Er selbst werde weiter daran arbeiten, bestehende Regelungslücken zu schließen. - Der Vorsitzende weist auf die häufige Beschäftigung mit diesem Thema im Sozialausschuss hin.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu Ergebnissen legt Minister Dr. Garg dar, dass es einen vorläufigen Bericht gebe.

Abg. Bornhöft bedankt sich für das schnelle Handeln der Landesregierung nach der Information über das Mietverhältnis, weil dadurch auch ein Zeichen gesetzt werde.

Auf eine Frage des Abg. Baasch zum Zusammenhang von Mietzahlungen und Vertragsverhältnissen legt Minister Dr. Garg dar, dass in dem Schreiben der DSZ stehe, dass man die eigene Aussage korrigiere. Die DSZ räume ein, bisher eine anderslautende Auskunft gegeben zu haben. Die Korrektur habe er zum Anlass genommen, seine Interpretation der Lage zu nutzen, um die Arbeitsschutzbehörde dorthin zu entsenden.

Auf eine Frage des Vorsitzenden führt Minister Dr. Garg aus, dass es sich bei der zunächst falschen und jetzt korrigierten Angabe wedert um eine Ordnungswidrigkeit handle, noch gebe es auch eine Handhabe, strafrechtlich dagegen vorzugehen. Gegebenenfalls sei jedoch jetzt darüber nachzudenken, im Rahmen des Bundespakets eine Regelung zu schaffen, die eine entsprechende falsche Aussage als Ordnungswidrigkeit einstufe.

Abg. Baasch kündigt an, das Thema im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie auch im Europaausschuss weiterverfolgen zu wollen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung zum Konzept für einen landesweiten Pflegebonus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4089](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass bekannt sei, dass die Bundesregierung ein Konzept zum Pflegebonus auflege, das von den Ländern und Arbeitgebern dadurch unterstützt werden könne, dass das letzte Drittel eines Pflegebonus von diesen bereitgestellt werde. Die Arbeitgeber hätten sich - absehbar - flächendeckend einer entsprechenden Beteiligung verweigert. Dementsprechend werde das Land das letzte Drittel aus eigenen Mitteln finanzieren. Im Haushalt seien durch den letzten Nachtrag dafür entsprechende Mittel bereitgestellt worden.

In der Abwicklung gebe es zwei unterschiedliche Stränge: In der Altenpflege beabsichtige der Bund, es so zu regeln, dass die Pflegekassen im Rahmen der Vergütung und der Budgets den Arbeitgebern das entsprechende Geld in den Altenpflegeeinrichtungen zur Verfügung stellten, damit diese dann die Boni auszahlen könnten. Das Land werde den Pflegekassen Liquidität in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen, um den Anteil des Landes mitzubezahlen, der entsprechende Haushaltstitel sei vorhanden. Für das Land sei dies ein schlankes Verfahren, sowohl administrativ als auch im Hinblick auf die Planung. Der Bund habe seinerseits die Voraussetzungen geschaffen, dass der Bonus steuer- und abgabenfrei bleibe.

Im Bereich der Krankenpflege werde das Land ein eigenständiges Landesprogramm auflegen, das nicht völlig losgelöst von dem sei, was der Bund mache. Die maximale Bezugssumme für eine vollzeitbeschäftigte Kraft im Pflegebereich liege bei 1.500 €. In der Umsetzung werde man sich nach dem derzeitigen Stand daran orientieren, wie der Bund es bei der Altenpflege mache, nämlich den Krankenhäusern als Arbeitgebern entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen, damit sie Boni auszahlen könnten. Das Land trete gegenüber den Kliniken als Zuwendungsgeber auf und müsse eine entsprechende Anzahl von Zuwendungsbescheiden auf den Weg bringen, was deutlich weniger aufwendig sei, als wenn das Land mit jeder einzelnen Pflegekraft abrechne. Eine unterjährige administrative Umsetzung sei deshalb möglich. Wichtig sei an dieser Stelle gewesen, dass die in den Krankenhäusern arbeitenden Pflegekräfte und auch die Pflegehelfer die bereichsbezogene Vergütung von 1.500 € bei einer Vollzeitstelle erhielten. Im Krankenhaus gebe es jedoch weitere Bereiche, dort sei wichtig zu schauen, wer neben den Pflegenden im Pflegedienst zu berücksichtigen sei. Dies seien sowohl die Funkti-

onsdienste, also der Bereich OP-Dienste, Ambulanz, Transport sowie der Medizinisch-Technische Dienst wie Labore, MTAs, Apotheken, Sozialarbeiter und so weiter. Diese Bereiche würden ähnlich gestaffelt, wie es auch der Bund vorsehe, also eine maximale Auszahlungssumme von 1.000 € pro Vollzeitstelle. Die dritte Stufe von 500 € würde an alle weiteren Mitarbeiter in den unterstützenden Diensten wie dem technischen Dienste, der Küche, der Wäscherei und so weiter ausgezahlt werden. Dadurch ergebe sich ein relativer Gleichklang in der Ausgestaltung des Bonussystems auf Landesebene für den Bereich der Krankenpflege, wie dies der Bund vorgesehen habe. Auf Basis der Erhebung des Statistischen Landesamtes sei man zu der Einschätzung gekommen, dass man unter Berücksichtigung der Teilzeitneigung in diesen Bereichen auf 34.000 Vollzeitäquivalente in der Altenpflege und auf 25.500 Personen in der Krankenpflege komme inklusive der anderen, nicht direkt im pflegerischen Bereich arbeitenden Personen. Mit der entsprechenden Staffelung führe dies dazu, dass man grob mit den 40 Millionen €, die im Haushaltsansatz vorgesehen seien, auskommen werde. Für Auszubildende seien 900 € vorgesehen, was man als angemessene Einstufung empfinde, die der Bund ebenfalls vorgenommen habe. Details hingen von der Ausgestaltung der Förderrichtlinie ab, die dem Landtag vor der Verabschiedung zur Begutachtung vorgelegt werde.

Auf eine Frage von Abg. Harms zu den Ambulanten Diensten legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass diese zum Bereich der Altenpflege zählten.

Abg. Pauls stellt die Frage in den Raum, ob die berechneten 40 Millionen € tatsächlich ausreichen. Sie interessiere darüber hinaus, wie die Weiterleitung des Geldes sichergestellt werden könne, wenn es an die Arbeitgeber gezahlt werde. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass über den Verwendungsnachweis sichergestellt werde, dass die Gelder entsprechend verausgabt worden seien. Er unterstreicht, dass man große Sorgfalt auf die Berechnung der Gesamtsumme verwendet und auch den Aspekt der Teilzeit entsprechend berücksichtigt habe. Er gehe davon aus, dass die Planung, die auf den Zahlen des Statistischen Landesamtes beruhe, tragfähig sei. In bestimmten Bereichen hätten dennoch Schätzungen vorgenommen werden müssen. Anders als in der Krankenpflege gebe es in der Altenpflege keine genauen Zahlen, wie viele Personen beziehungsweise wie viele Vollzeitäquivalente dort beschäftigt seien. Es sei aber bekannt, dass zwei Drittel der in der Altenpflege beschäftigten Personen in Teilzeit beschäftigt seien. Sicherheitshalber habe man rechnerisch angenommen, dass in der Altenpflege weniger Teilzeitbeschäftigung vorherrsche als in der Krankenpflege, um konservativ mit den Haushaltsmitteln zu planen. Alle Erhebungsunsicherheiten seien nicht abschließend aus dem Weg zu räumen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls zu Pflegekräften in der Eingliederungshilfe legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass man sich der Logik des Bundes anschließe, die zunächst eine Berücksichtigung des Ortes der Arbeit vorsehe. Erst in der zweiten Bewertungsrunde - in der Höhe der Stufe - spiele eine Rolle, welche Tätigkeit man ausübe. Bei Pflegekräften, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe arbeiteten, die Leistungen nach dem SGB XI erbrächten und Gelder von der Pflegekasse erhielten, müsste die Grundlogik des Bundes vorsehen, dass dort auch die entsprechenden Vergütungen ausgeschüttet würden.

Zu den von Abg. Pauls angesprochenen Pflegestützpunkten und Pflegekräften, die beratend tätig seien, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass diese von der Logik nicht erfasst seien. Sollte man diese miteinschließen wollen, benötige man ein radikal anderes Verfahren, das erfordern würde, dass jeder Einzelfall gesondert geprüft würde. Das sei eine administrativ hohe Belastung. Er weist darauf hin, dass man kein System entwickeln könne, das jede Eventualität berücksichtige. Bei kleineren Fragen müsse eine Richtlinie dafür sorgen, dass man entsprechende Bewertungen in Sonderfällen vornehmen könne. Auf eine weitere Frage von Abg. Pauls zu Mitarbeitern in ambulanten Hospizdiensten und im Bereich SAPV kündigt Staatssekretär Dr. Badenhop an, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zur Neustrukturierung der Investitionsmittel im Krankenhausbereich

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4115](#)

5. Bericht der Landesregierung zu den geplanten, deutlichen Abschlüssen bei der Landesförderung des Inland-Standorts Eckernförde

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4117](#)

Zur Begründung des Antrags verweist Abg. Harms auf die diesbezügliche Presseberichterstattung, nach der man davon ausgehen müsse, dass die Inland-Klinik in Eckernförde möglicherweise nicht das zugesagte Geld bekommen würde. Ihn interessiert, welche Mittel bereits zugesagt seien und welche möglicherweise noch ausstünden.

Abg. Heinemann weist auf einen aus seiner Sicht bestehenden Widerspruch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage und der Realität hin. Das Zahlen-Wirrwarr sei schwer zu verstehen. Er bittet darum, den vorhandenen Widerspruch aufzuklären.

Minister Dr. Garg legt dar, dass am 18. November 2019 in der Beteiligtenrunde ein sogenanntes Moratorium des Investitionsplans beschlossen worden sei. Man arbeite an Kriterien, die dazu dienen sollten, für die Zukunft transparent nachvollziehbar zu machen, warum bestimmte Bauprojekte in welche Reihenfolge gebracht würden. Eine Erstellung von Kriterien durch das Krankenhausreferat, das durch die in der Coronapandemie notwendig gewordene Überwachung von Intensivkapazitäten ausgelastet sei, sei nicht darstellbar gewesen. Er gehe davon aus, dass Verständnis dafür herrsche, dass das Projekt zwischenzeitlich auf Eis gelegt worden sei. Da man momentan keine abgestimmten Kriterien habe, man aber davon ausgehe, dass eine weitere Verzögerung von anstehenden Investitionsentscheidungen nicht mehr zu rechtfertigen sei, weil bestimmte Maßnahmen jetzt angeschoben werden müssten, sei für diese dringend notwendigen Entscheidungen ein Beschlussvorschlag für die Beteiligtenrunde am 26. Mai 2020 erarbeitet worden. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket habe die Errichtung des Hauses 6 des Städtischen Krankenhauses Kiel, die Errichtung der Zentralen Notaufnahme des Städtischen Krankenhauses und einige weitere Maßnahmen umfasst (siehe [Umdruck 19/4312](#)). Dem Investitionspaket, das in der Beteiligtenrunde debattiert worden sei, hätten sowohl die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein als auch die Vertreter der Kommunalen Landesverbände zugestimmt. Die Gesamtsumme des Investitionspakets belaufe sich auf

260,4 Millionen €. Allerdings hätten die Kostenträger von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht, weil sie der Auffassung gewesen seien, dass bestimmte der genannten Projekte nicht notwendig seien. Wenn man sich jetzt an das Votum der Beteiligtenrunde halte, werde nichts passieren. Die andere Möglichkeit sei, dass ein Letztentscheid des Ministers erfolge. Er selbst habe am vorausgegangenen Dienstag das Kabinett darüber unterrichtet, dass er in diesem Fall von der Möglichkeit Gebrauch mache, per Letztentscheid das Investitionspaket auf den Weg zu bringen. In dem Investitionspaket sei das Inlandklinikum Eckernförde mit 10 Millionen € voraussichtlicher Fördersumme veranschlagt. Damit nehme er Bezug auf den Berichtsantrag der Abgeordneten des SSW ([Umdruck 19/4117](#)).

Für den Standort Eckernförde - so führt Minister Dr. Garg zur Chronologie aus - sei am 15. Dezember 2017 ein Antrag auf Umstrukturierung und Sanierung in Höhe von insgesamt 19,8 Millionen € eingereicht worden. Diese Summe sei in der Beteiligtenrunde genannt worden. In der Beteiligtenrunde und in der Presse sei darüber hinaus explizit darauf hingewiesen worden, dass die Anträge auf die genaue Förderfähigkeit überprüft werden müssten und die tatsächlichen Fördersummen daher noch erheblich abweichen könnten. Er verweist auf die Pressemitteilung vom 20. Februar 2018, in der darauf hingewiesen werde, dass Projekte aufgenommen seien, die sich noch in einem sehr frühen Stadium befänden und ein rechtsverbindlicher Förderbescheid erst erteilt werde, wenn der Krankenhausträger eine sogenannte Krankenhausunterlage Bau erstellt und vorgelegt habe und diese vom Ministerium mit positivem Ergebnis geprüft worden sei. Nach Berechnungen des Sozialministeriums, bei der aus den Anträgen diejenigen Posten herausgerechnet worden seien, die nicht förderfähig seien, sei man zu einer Fördersumme von 16,8 Millionen € gelangt. Für den Standort Rendsburg seien zu diesem Zeitpunkt unter anderem zwei große Baumaßnahmen in Planung gewesen beziehungsweise seien bereits begonnen worden, und zwar unter anderem der Ersatzneubau der OP-Abteilung, eine Maßnahme, die 2016 mit 16 Millionen € in den Investitionsplan aufgenommen worden sei. Die später vorgelegte Berechnung habe Kosten in Höhe von circa 24 Millionen € enthalten. Die geprüfte Fördersumme habe sich auf 22,4 Millionen € belaufen. Die Summe sei bereits bewilligt worden. Er unterstreicht, dass die ursprüngliche Fördersumme damit um 6,4 Millionen € erhöht worden sei. Zu der Umstrukturierung und Sanierung, die Maßnahme, die am 15. Dezember 2017 mit 14,7 Millionen € beantragt und am 20. Februar 2018 mit 13,5 Millionen € in den Investitionsplan aufgenommen worden sei, liege seit dem 25. Mai 2020 ein Ergänzungsantrag mit einer Erhöhung der Summe um circa 3 Millionen € vor. Eine Bewilligung gebe es allerdings noch nicht.

2018 und 2019 habe es mehrere Gespräche mit dem damaligen Geschäftsführer der Imland-Kliniken gegeben. Dabei sei Einvernehmen darüber erzielt worden, dass das Gesundheitsministerium aufgrund der Bedeutung der Standorte - insbesondere des Standorts Rendsburg - die erforderliche Erhöhung der Fördersumme mitgehen werde. Minister Dr. Garg unterstreicht, dass in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen worden sei, dass mit dem Versorgungsauftrag des Krankenhauses im Zusammenhang stehende und KHG-förderfähige Maßnahmen und Teilmaßnahmen in Eckernförde vom Land vollumfänglich gefördert würden. Dazu gehörten insbesondere die Geburtshilfe und die Notfallversorgung. Mit dem damaligen Geschäftsführer sei vereinbart worden, dass die Fördersumme - unter anderem, um diese notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen zu können - auf rund 10 Millionen € festgeschrieben werde.

Minister Dr. Garg hebt hervor, er nehme niemandem übel, wenn er sich in den Feinheiten der Krankenhausfinanzierung nicht besonders gut auskenne. Persönlich übel nehme er es aber, wenn mit den Ängsten der Menschen vor Ort gespielt werde. Stichworte wie Notfallversorgung und Geburtshilfe seien sehr sensibel. Im Förderbescheid werde unmissverständlich deutlich gemacht, dass unter anderem genau für diese Bereiche das Land seinen Verpflichtungen nach dem KHG nachkomme.

Mit der neuen Geschäftsführerin sei das Thema am 19. Februar 2020 noch einmal besprochen worden. Es sei dann darum gebeten worden, einen weitgehend überarbeiteten Antrag für Eckernförde mit einer entsprechenden Fördersumme vorgelegt zu bekommen. Der überarbeitete Antrag liege seit Anfang April vor. In diesem Antrag belaufe sich die beantragte Fördersumme auf 15,8 Millionen €. Bisher sei der Antrag nur cursorisch geprüft worden, eine weitergehende Prüfung sei erst möglich, wenn sämtliche Unterlagen vorlägen. Aufgrund der cursorischen Prüfung sei das Sozialministerium zu der Einschätzung gelangt, dass rund 10 Millionen € förderfähig seien. Das schließe explizit und insbesondere die Geburtshilfe und die Notfallversorgung ein. Zur Notfallversorgung habe es zwar keinen direkten Antrag gegeben, es sei aber logisch, dass das Krankenhaus auch zukünftig in der Lage sein werde, Notfallversorgung sicherzustellen.

Das Land - so setzt Minister Dr. Garg seine Ausführungen fort - fördere nicht, was nicht KHG-förderfähig sei oder nicht vom Versorgungsauftrag gedeckt werde. Der Kreis als Träger des Krankenhauses sei auch in diesem Zusammenhang gefordert, wenn er darüber hinaus ge-

hende Maßnahmen auf den Weg bringen wolle, die durchaus sinnvoll sein könnten, zum Beispiel ein Ausbau der Cafeteria. Dann müssten diese auch mit entsprechenden Mitteln des Trägers mitfinanziert werden. Er legt dar, dass die Summe nach oben oder unten noch abweichen könne. Bestimmte Maßnahmen, zum Beispiel Brandschutzmaßnahmen, seien unter Umständen auch KHG-förderfähig, Einzelheiten müsste die Einzelprüfung zeigen. Seine Bemerkungen abschließend warnt Minister Dr. Garg davor, in sensiblen Bereichen wie der Geburtshilfe oder der Notfallversorgung Zweifel daran zu säen, dass diese auch zukünftig sichergestellt seien.

Abg. Dr. Bohn begrüßt die Entscheidung des Ministers und die Tatsache, dass dieser deutlich gemacht habe, was der jetzige Stand sei. Sie unterstreicht, dass eine gute Kommunikation zwischen Landes- und Kreisebene jetzt wichtig sei.

Von Abg. Dr. Bohn auf den Zeitraum der Prüfungen angesprochen, legt Frau Golbach, Leiterin des Referats Krankenhausfinanzierung und Statistik im Sozialministerium, dar, dass der Minister bereits auf die Kriterien hingewiesen habe, die dazu geführt hätten, dass die Maßnahmen aufgenommen worden seien. Bei allen zwölf Maßnahmen handele es sich um Maßnahmen, die noch in dem laufenden Jahr bewilligt würden und starten könnten. Die Prüfung im Sozialministerium erfolge zügig.

Abg. Heinemann spricht die von seiner Fraktion gestellte Kleine Anfrage, die entsprechende Antwort der Landesregierung und die seither mehrfach korrigierten Zahlen an. Ihn interessiert, wie die Bewertungskriterien genau aussähen, wie sie sich veränderten und wie es zu neuen Indikatoren komme. Insgesamt seien die Entwicklungen schwer nachvollziehbar.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass Krankenhausfinanzierung ein komplexes Thema sei. Ihm sei es ein Anliegen, unmissverständlich klarzustellen, dass mit der Förderung durch die Landesregierung unter anderem genau die Sicherstellung der Versorgung im Hinblick auf Notfallmedizin und Geburtshilfe gewährleistet werde. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD habe der neue Antrag des Klinikums - zwischenzeitlich habe es einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben - noch nicht vorgelegen. Der überarbeitete Antrag aus dem Klinikum belaufe sich auf 15,8 Millionen €. Dies sei die Fördersumme, die vom Klinikum beantragt worden sei. Eine erste cursorische Einschätzung des Sozialministeriums dazu habe sich mit der Frage beschäftigt, welcher Betrag davon förderfähig sei. So sei man zu der Summe von 10 Millionen € gelangt. Er unterstreicht, dass alles, was KHG-förderfähig sei und

im Versorgungsauftrag des Klinikums stehe, auch gefördert werde. Nun werde sehr detailliert die Förderfähigkeit für jeden Abschnitt geprüft. Mit der Fördersumme leiste die Landesregierung einen klaren Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung mit akutstationären Leistungen gemäß Versorgungsauftrag am Standort Eckernförde.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt die Ankündigung von Minister Dr. Garg, die Sicherung des Versorgungsauftrags in den Bewilligungsbescheid zu schreiben. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass in Zusammenarbeit zwischen Kreis und Landesregierung auch die restliche Summe noch aufgebracht werden könne.

Minister Dr. Garg plädiert dafür, zunächst die Einzelprüfung abzuwarten. Gut möglich sei, dass sich noch Änderungen der Fördersumme ergäben. Es gehe aber nicht, Dinge zu beantragen, die weder vom Versorgungsauftrag gedeckt noch KHG-förderfähig seien, und dann mit einer Schließung der Geburtshilfe zu drohen. Rechtsverbindlich sei erst, was im Förderbescheid stehe.

Abg. Harms begrüßt ebenfalls die Aussage des Ministers, Fördergelder für die Geburtshilfe und die Notfallversorgung bereitzustellen. Bei einer Fördersumme von vor zwei Jahren geplanten 10 Millionen € nun zu einer tatsächlichen Fördersumme von circa 10 Millionen € zu kommen, halte er für gut.

Abg. Pauls weist auf die Historie der Beratungen zum Thema Imland-Klinik hin. Sie verwahre sich dagegen, dass ihre Fraktion Ängste zum Thema Geburtshilfe schüre. Sie interessiert, wer eine Kürzung auf 10 Millionen € vorgeschlagen habe und welcher Betrag für die Beteiligtenrunde angemeldet worden sei.

Minister Dr. Garg hebt hervor, dass es sich nicht um eine Kürzung handele. Es gebe eine Fördersumme, die vom Klinikum beantragt worden sei und die stets von der ersten Einschätzung des Sozialministeriums abweiche. Dass in der ursprünglichen Beantragung der Förderung ein höherer Betrag stehe, sei üblich. Eine erste cursorische Einschätzung auf der Basis des neuen Förderantrags habe eine Summe von 10 Millionen € ergeben. Mit diesem Betrag sei man in die Beteiligtenrunde gegangen, dieser Betrag sei aber nicht rechtsverbindlich. Rechtsverbindlich werde die Summe am Ende der Einzelprüfung sein. Diese Summe finde sich dann im vom Ministerium unterzeichneten Förderbescheid, den der Klinikträger erhalte.

Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass er selbst auch in der Opposition Bewertungen vorgenommen habe, die von der jeweiligen Landesregierung mit Gegendarstellungen versehen worden seien. Klar sei, wie sensibel die Bereiche seien. Abschließend unterstreicht er, dass die Landesregierung Geld in die Hand nehme, um den Standort zu sichern.

Abg. Pauls legt dar, dass Minister Dr. Garg im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Ausschuss erläutert habe, dass es den neuen Förderrichtlinienkatalog geben werde. Sie interessiert, ob dieser schriftlich vorliege, ob der Ausschuss diesen zur Verfügung gestellt bekommen könne und inwiefern sich die Anträge der Klinik voneinander unterscheiden würden.

Minister Dr. Garg stellt klar, dass im Antrag der Klinik vom April 15,8 Millionen € beantragt seien, nach Einschätzung des Ministeriums seien davon 10 Millionen € förderfähig. Der Antrag aus dem Jahr 2017 habe auf 19,8 Millionen € gelautet. Minister Dr. Garg kündigt an, den Kriterienkatalog dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, sobald dieser mit allen Beteiligten abgestimmt sei. Eine frühere Veröffentlichung sei nicht sinnvoll. Mit einer Veröffentlichung sei im November zu rechnen.

Abschließend unterstreicht Minister Dr. Garg, dass die Arbeit am Kriterienkatalog zunächst eingestellt worden sei, weil das entsprechende Referat mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der Eindämmung der Coronapandemie ausgelastet gewesen sei. Die Kriterien fänden auf das Paket keine Anwendung, anderenfalls hätte es nicht geschnürt werden müssen.

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

6. Bericht der Landesregierung zum Bildungs- und Teilhabepaket

Einleitend zur Thematik des Bildungs- und Teilhabepaketes legt Herr Dr. Rohlf, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, dar, dass es sich dabei um einen individuellen Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen handele, die verschiedene Sozialleistungen in Anspruch nähmen, und zwar nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes. Bei den Ansprüchen auf Bildungs- und Teilhabeleistungen müsse man zwischen Anspruchsberechtigten, die bis zu 25 Jahre alt seien - diese hätten Anspruch auf ergänzende Bildungsleistungen - und Kindern bis zum 18. Lebensjahr, die Anspruch auf Leistungen zur sogenannten sozialen und kulturellen Teilhabe hätten, differenzieren. Zur Systematik der Mittelabrufung und Erstattung legt er dar, dass es sich dabei um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte handele, für die es kein festes Budget gebe. Es sei stattdessen ein gesetzlicher Anspruch, der entsprechend zu erfüllen sei. Das Land habe in diesem Zusammenhang auch keine fachlich steuernde Funktion, sondern sei dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Erstattungswege für Bildungs- und Teilhabeleistungen sichergestellt seien und die entsprechenden Bundesmittel an die Kommunen weitergereicht würden. Er bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Vertreter der kommunalen Landesverbände eine Teilnahme an der Sitzung nicht hätten einrichten können, da diese aus der Praxis berichten könnten. Die Leistungserbringung vor Ort hänge vor allem davon ab, welche Angebote es im Bildungsbereich vor Ort gebe, zum Beispiel Musikschulen oder Sportvereine. Die Palette sei sehr vielfältig. Im Zusammenhang mit der Schulbetreuung gehe es auch um die Mittagsverpflegung. Aufgrund der Coronakrise sei es in den genannten Bereichen zu deutlichen Einschränkungen bis hin zu Schließungen von Einrichtungen gekommen, sodass in dem Bereich Angebote nicht zur Verfügung gestanden hätten. Aufgrund der vermehrt stattfindenden Lockerungen steige die Anzahl der Angebote jetzt wieder an.

Zur Mittagsverpflegung legt Staatssekretär Dr. Rohlf dar, dass es eine Änderung auf Bundesebene insoweit gegeben habe, dass nunmehr auch die Möglichkeit einer Erstattung für Mittagsverpflegung gegeben sei, die außerhalb einer schulischen Einrichtung stattfinden könne. Eine Abfrage bei den Kreisen habe ergeben, dass lediglich der Kreis Pinneberg sich schon vor der Änderung entschieden habe, eine entsprechende Erstattung zu ermöglichen. Andere Kreise hätten bisher entweder die Notwendigkeit nicht gesehen beziehungsweise man überlege nun auf der Grundlage der Änderung, eine entsprechende Umsetzung vorzunehmen. Zum Stand Februar - der letzte verfügbare Datenstand - seien 70.000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes anspruchsberechtigt gewesen.

Bei der Gruppe bis 25 Jahre schätze man derzeit, dass es 115.000 Anspruchsberechtigte von Bildungs- und Teilhabeleistungen gebe. In der Folge der Coronakrise und der erheblichen wirtschaftlichen Folgen, die sich bereits jetzt abzeichneten, seien im Bereich des SGB II deutliche Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Im Dezember 2019 habe es im SGB II 105.000 Bedarfsgemeinschaften in Schleswig-Holstein gegeben, bis Mai sei diese Zahl auf 112.000 Bedarfsgemeinschaften angestiegen. Mit Fortschreiten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten müsse man damit rechnen, dass diese Zahl weiterhin steige und in der Folge sich der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Bildungs- und Teilhabeleistungen erweitern werde.

Zur Begründung seines Berichtsanspruchs legt Abg. Baasch dar, dass die Coronapandemie eine besondere Belastung für alle darstelle, auch für Familien und die Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche brauchten eine Unterstützung, um an gesellschaftlichen Aktivitäten wie zum Beispiel dem Schulbesuch teilnehmen zu können. Fänden entsprechende Veranstaltungen zurzeit nicht statt, müsse dies durch die Familien aufgefangen werden. Wenn Geld zur Verfügung stehe, müsse dies auch den Familien zugutekommen. Da es sich um einen individuellen Rechtsanspruch handele, hätten Kinder und Jugendliche individuell einen Anspruch darauf. Ob ein Kind in einer Schulmensa oder zu Hause verpflegt werde oder sich zu Hause selbst beschäftigen müsse, mache aus seiner Sicht keinen Unterschied im Hinblick auf die Belastung, der die Familien ausgesetzt seien. Ihn interessiert, wie das vorhandene Geld verwandt worden sei und verwendet werde. Die Landesregierung sei im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein dafür verantwortlich, dass in Schleswig-Holstein das Bildungs- und Teilhabegeld auch bei den Kindern und Jugendlichen ankomme und die entsprechenden Angebote, die nun schrittweise wieder angenommen werden könnten, auch wahrgenommen würden.

Die Landesregierung - so legt Staatssekretär Dr. Rohlf dar - sei bemüht und habe das feste Ziel, überall dort, wo sich Gestaltungsmöglichkeiten ergäben, gemeinsam mit den Kommunen einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Land zu leisten. Er unterstreicht, dass es sich um einen bundesgesetzlich definierten Anspruch handele, der bestehe. Die Mittel seien ebenso abrufbar wie andere Leistungen des SGB II auch. Das Land habe keine Spielräume, das Geld für andere Zwecke zu nutzen. Die Landesregierung leite die Bundesmittel nur weiter. Bei einem definierten gesetzlichen Anspruch habe das Land geringe Einflussmöglichkeiten. Wo der Bund Flexibilisierungen ermögliche, würden diese Möglichkeiten genutzt. Er weist darauf hin, dass die Angebote, die Kreise und kreisfreie Städte in dem Zusammenhang machten,

durchaus unterschiedlich seien, und bietet an, dem Ausschuss eine Synopse über die Angebote der Kreise und kreisfreien Städte, die im Vorfeld der Sitzung von der Landesregierung erstellt worden seien, zur Verfügung zu stellen.

Herr Behmenburg, Leiter des Referats Grundsatzfragen des Arbeitsmarktes, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Arbeitsrecht im Wirtschaftsministerium, legt dar, dass es sich beim Bildungs- und Teilhabepaket nicht um ein Förderprogramm des Bundes handele, sondern es handele sich um einen nachlaufenden Kostenerstattungsmechanismus. Der Anspruch des Kreises entstehe erst dann, wenn berechtigte Leistungsempfänger die Leistung auch bezogen hätten. Der individuelle Rechtsanspruch komme erst dann zum Tragen, wenn die Leistung bezogen worden sei. Erst danach werde sie vom Bund erstattet. Es seien keine Fördermittel frei, die auch an anderer Stelle eingesetzt werden könnten.

Abg. Baasch kommt auf das Angebot der Landesregierung zurück, eine Übersicht zu erhalten.
- Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. **Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/980](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4116](#)

(überwiesen am 7. November 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1774](#), [19/1791](#), [19/1806](#), [19/1830](#), [19/1834](#),
[19/1862](#), [19/1872](#), [19/1884](#), [19/1887](#), [19/1900](#),
[19/1906](#), [19/1907](#), [19/1910](#), [19/1911](#), [19/1913](#),
[19/1914](#), [19/1916](#), [19/1917](#), [19/1919](#), [19/1920](#),
[19/1922](#), [19/1923](#), [19/1934](#), [19/1937](#), [19/1938](#),
[19/1940](#), [19/1941](#), [19/2030](#), [19/2065](#), [19/2254](#),
[19/2358](#), [19/2372](#), [19/2378](#), [19/2387](#), [19/2439](#),
[19/2495](#), [19/3528](#)

Abg. Pauls begrüßt die Vorlage des Änderungsantrags.

Abg. Rathje-Hoffmann unterstreicht, dass bürgerfreundliche und verständliche Sprache in Behörden Einzug halten müsse, was voraussichtlich noch ein langer Prozess sein werde. Sie bedanke sich bei allen, die bei der Erstellung des Antrags geholfen hätten, da die Kombination von bürgerfreundlicher mit rechtsverbindlicher Sprache nicht trivial sei.

Abg. Harms zeigt sich erfreut über die Aufnahme von Regional- und Minderheitensprachen. Er hebt hervor, dass dies auch für Migrantinnen und Migranten wünschenswert sei.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/4116](#), an.

Sodann empfiehlt er dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/980](#), dem Landtag in geänderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

8. Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/885](#) (neu)

(überwiesen am 5. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1615](#), [19/1946](#), [19/1969](#), [19/1982](#), [19/2015](#),
[19/2019](#), [19/2106](#), [19/2111](#), [19/2124](#), [19/2136](#),
[19/2137](#), [19/2138](#), [19/2139](#), [19/2149](#), [19/2162](#),
[19/2163](#), [19/2165](#), [19/2166](#), [19/2167](#), [19/2168](#),
[19/2173](#), [19/2179](#), [19/2206](#), [19/3489](#)

Abg. Rathje-Hoffmann bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass bei dem gemeinsam vorgelegten Änderungsantrag auch SPD und SSW dabei seien und man sich mit großer Einigkeit dafür einsetze, dass Freiwilligendienste weiterhin gut arbeiten könnten und gute Bedingungen vorfänden.

Abg. von Kalben legt dar, sie begrüße die Initiative des SSW, etwas für die Freiwilligendienste zu tun. Man habe versucht, die Wünsche der Freiwilligen, die in den entsprechenden Diensten arbeiteten, in den Vorlagen zu berücksichtigen. Aus dem einen oder anderen im Antrag formulierten Prüfauftrag müsse nun Realität werden.

Abg. Harms unterstreicht die Bedeutung des ÖPNV-Tickets, der Reduzierung der Rundfunkgebühr und der Anerkennung des Dienstes durch die Hochschulen. Diese drei Punkte schnell umzusetzen, werde vielen Menschen helfen.

Der Ausschuss nimmt einstimmig den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/4143](#), an. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die Annahme des so geänderten Antrags der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/885](#) (neu).

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften zur Anpassung an die Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau und Pflegefachmann" aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (Pflegeberufe-Berufsbezeichnung-Änderungsgesetz Schleswig-Holstein - PflbBbÄndG SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1957](#)

(überwiesen am 31. Januar 2020)

hierzu: vertraulicher [Umdruck 19/3847](#)

Abg. Pauls legt dar, dass von der Landesregierung zugesichert worden sei, die im Rahmen der Kabinettsberatung durchgeführte Anhörung der Landesregierung in den Ergebnissen zur Verfügung gestellt zu bekommen (vertraulicher [Umdruck 19/3847](#)).

Abg. Pauls interessiert, warum die Landesregierung die Empfehlung der Pflegeberufekammer, den Fachbegriff Pflegefachperson zu nutzen, nicht übernommen habe. Zudem interessiere sie, warum in § 22 die Gebührenverordnung erwähnt sei.

Herr Wulff aus dem Sozialministerium legt dar, dass es sich bei dem Begriff Pflegefachperson nicht um einen gesetzlichen Begriff handele. Mit diesem Gesetz - so vermute er - habe man die Begriffe, die zwingend erforderlich seien, einführen wollen. Deswegen habe man die Begriffe aus dem neuen Pflegeberufegesetz übernommen. Der Begriff der Pflegefachkraft tauche in den landesrechtlichen Regelungen hauptsächlich in Verordnungen auf, in denen die Weiterbildungen geregelt würden. Wenn die Pflegeberufekammer es wünsche, könne sie ihren Begriff bei der Weiterbildung einführen.

Zur zweiten Frage legt Herr Wulff dar, dass er auch in diesem Zusammenhang nur vermuten könne, dass man das Artikelgesetz habe nutzen wollen, um diese Änderung ebenfalls durchzuführen. Er sagt zu, die Fragen schriftlich zu beantworten ([Umdruck 19/4312](#)).

Einstimmig empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1640](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4020](#)

(überwiesen am 28. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Verschiedenes

Abg. Pauls weist auf eine Pressemitteilung der dpa hin, aus der hervorgehe, dass es im Vorstand des UKSH personelle Veränderungen gebe. Sie regt an, das Thema Veränderungen im Vorstand für die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses mit dem Finanzausschuss vorzusehen, und bittet um einen Bericht und um eine Begründung.

Minister Dr. Garg informiert den Ausschuss, dass der Dritte Landespflegebericht anders als sonst üblich als reine Aufarbeitung des statistischen Zahlenmaterials online zur Verfügung gestellt werde. Es gebe keine textliche Erklärung, wie das sonst üblich sei. Dies werde aber zukünftig wieder so sein.

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Fraktionen zu überlassen, wann die noch offenen Plenaraufträge für die Tagesordnung angemeldet werden sollten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer